

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Oktober 1955

378/J

Anfrage

der Abg. K a n d u t s c h, K i n d l und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Vorfälle bei der Firma Gräf & Stift.

-.-,-.-,-.-

Die Kündigung von drei Arbeitnehmern bei der Wiener Firma Gräf & Stift, die auf Grund eines unstatthaften knappen Mehrheitsbeschlusses der Betriebsversammlung erfolgte, weil zwei der Dienstnehmer wegen Unzufriedenheit aus dem Österreichischen Gewerkschaftsbund austraten und der dritte gekündigte bei den Betriebsratswahlen eine parteifreie Liste einzureichen beabsichtigte, hat die Öffentlichkeit tief erregt. Das Vorgehen des Betriebsrates und des Firmeninhabers steht im eklatanten Widerspruch zu den Bestimmungen des Antiterrorgesetzes. Es beweist zudem, dass die im Parlament von dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes anlässlich der Novellierung des Antiterrorgesetzes aufgestellte Behauptung, das Antiterrorgesetz stelle eine Diskreditierung des Gewerkschaftsbundes dar, weil in keinem Betrieb Österreichs Terror ausgeübt werde, nicht zutrifft. Dieses Gesetz ist leider nicht nur notwendig, sondern es muss dort, wo die Freiheit des Menschen durch Gesinnungsdruck und Existenzverlust bedroht wird, angewendet werden, um die verletzten demokratischen Grundfreiheiten wiederherzustellen und gegen die Wiederholung solcher bedauerlicher Vorfälle präventiv zu wirken.

Die augenblickliche Situation bei Gräf & Stift ist auch durch die Zurücknahme der Kündigung noch nicht bereinigt, da man die Wiedereinstellung der gekündigten Arbeitnehmer noch immer von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig mache, obwohl feststeht, dass die Kündigung rechtswidrig erfolgte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Minister bereit, das Vorgehen des Firmeninhabers und des Betriebsrates nach den Bestimmungen des Antiterrorgesetzes zu verfolgen?
- 2.) Ist der Herr Minister bereit, Massnahmen vorzuschlagen, durch die solche Übergriffe in Zukunft nach Möglichkeit verhindert werden?

-.-,-.-,-.-